

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: VI 113
Meine Nachricht vom:

Bengt Gutschke
bengt.gutschke@fimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-8245
Telefax: 0431 988-616 8245

14. März 2019

Hinweise zur Identitätsprüfung nach dem Geldwäschegesetz

Immobilienmakler zählen aufgrund Ihrer Tätigkeit zum Kreis der Verpflichteten nach dem Geldwäschegesetz (GwG). Als solche treffen sie verschiedene Pflichten. Eine dieser Pflichten ist die Identifizierung von Käufer und Verkäufer, sobald ein ernsthaftes Interesse an der Durchführung eines Immobilienkaufvertrages besteht. Ein derartiges ernsthaftes Interesse ist zumindest dann gegeben, wenn es zu einer Reservierung einer Immobilie zugunsten eines Interessenten kommt. Die Identifizierungspflicht umfasst dann sowohl die Pflicht, persönliche Angaben einzuholen (Name, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift) als auch die Identität der Person zu überprüfen. Die Identitätsprüfung erfolgt regelmäßig anhand eines gültigen Personalausweises (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 GwG).

Sollten Sie Partei eines Immobilienkaufvertrages werden wollen, beachten Sie bitte, dass der Immobilienmakler **gesetzlich verpflichtet** ist, Ihre Identität zu überprüfen und in diesem Rahmen Ihren Personalausweis einsehen kann. Sie sind verpflichtet, dem Immobilienmakler Ihren Personalausweis vorzulegen. Aufgrund seiner Dokumentationspflicht darf der Immobilienmakler nach § 8 Abs. 2 S. 2 GwG Ihren Personalausweis **kopieren** oder **optisch digitalisiert erfassen**. Die Pflicht zur Aufbewahrung beträgt fünf Jahre, danach sind die Aufzeichnungen zu vernichten.

Bitte beachten Sie, dass die Aufbewahrungspflicht auch greift, wenn Sie von einer Reservierung Abstand nehmen.

Gutschke

Dienstgebäude Düsternbrooker Weg 64, 24105 Kiel | Telefon 0431 988 - 0 | Telefax 0431 988 - 4172 | E-Mail: poststelle@fimi.landsh.de |
De-Mail: poststelle@fimi.landsh.de-mail.de | beBPO-ID: DE.Justiz.f09cc3ed-ae1b-4ed9-8921-33d81b7c3a82.9ec3 |
www.landesregierung.schleswig-holstein.de | Buslinie 41, 42, 51 |
Über E-Mail-Postfächer kein Zugang für verschlüsselte Dokumente | Die Landesdachmarke ist gesetzlich geschützt.